



► Nr. VO/2020/08643
öffentlich

Lübeck, 07.02.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§ 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung: Baustellenbedingte Emissionen (reduziert durch den Einsatz als Kaltbauweise)
-------------------------------------	--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Art der Ausschreibung:

Beschränkte Ausschreibungen nach VOB

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhafte n Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphalt schicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z. B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (Fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphaltfertigern nicht zulassen).

Mittlerweile wird das DSK-Verfahren verstärkt auch für sogenannte Verkehrssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Dem Straßenbaulastträger obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz SH die Verkehrssicherungspflicht. Da ausreichende Mittel für fachgerechte Sanierungen nicht zur Verfügung stehen, muss die Oberfläche von verschiedenen Hauptverkehrsstraßen und Nebenstraßen mit dem DSK-Verfahren kurzfristig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden Straßensperrungen bzw. Beschränkungen für eine gewisse Zeit vermieden.

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

St. Jürgen/Innenstadt

- Wahnstraße/Krähenstraße
- Ratzeburger Allee (Teilbereich Höhe Bahnübergang)
- Plönnesstraße
- Friedrichstraße
- Billrothstraße
- Söllbrock
- Müggenbusch
- Bäckerstraße

St. Lorenz

- Dornbreite
- Telemannweg
- Schützweg
- Buxtehudeweg
- Medenbreite
- Sibeliusweg
- Finkenstraße
- Lindenallee (2 Abschnitte)
- Zur Teerhofsinsel

Kücknitz/Travemünde

- Vogteistraße
- Paul-Brümmer-Straße
- Außenallee
- Lofotenweg
- Olendiek
- Spiegelkamp

St. Gertrud

- Hafenstraße
- Fährstraße
- Kaninchenbergweg
- Koppelbarg
- Im Eichholz
- Spieringshorster Straße
- Hirschpaß
- Zum Gartenbrook
- Fahrenheitweg
- Reaumurweg
- Hohewarter Weg

Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzenden.

Zeitplan:

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sichern dem Auftraggeber zudem erfahrungsgemäß günstige Preise. Bei den Maßnahmen in Travemünde ist zudem das Saisonbauverbot ab 01. Juni eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 1.800.000,00 € brutto (1.512.605,04 € netto) geschätzt.

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Ergebnisplan 2020 enthalten und stehen vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe zur Verfügung:

- 1.000.000,00 € vom PSK 541001 000 5221006 Erhaltung Fahrbahnen/Strategie (Gemeinde- und Kreisstraßen)
- 800.000,00 € vom PSK 541001 000 5221005 Unterhaltung Straßen

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen